

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Lkw-Maut für B9 Neusser Landstraße

hier: **Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.01.2011, TOP 8.3.3**

"Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet den Rat

- Gespräche mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr mit dem Ziel aufzunehmen eine Lkw-Maut auf der Neußer Landstraße zwischen Merianstraße und der Stadtgrenze zu Dormagen einzurichten,
- prüfen zu lassen, ob ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t bei der Ortsdurchfahrt Worringen möglich ist."

Stellungnahme der Verwaltung:

- Es gibt noch keine abschließenden gesetzlichen Regelungen zur Erhebung einer Lkw-Maut auf Landstraßen. Wenn es diese gibt, werden sich die verkehrslenkenden Dienststellen mit der Problematik auseinandersetzen.
- Nach Vorabsprache mit der Bezirksregierung Köln ist für ein Ortsdurchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t zwingend erforderlich, dass eine leistungsfähige, verkehrssichere Umleitung für Lkw über 7,5 t vorhanden ist. Es dürfen nicht, durch die Verdrängung von Verkehren an anderer Örtlichkeit, entsprechende Belästigungen oder verkehrsgefährdende Situationen entstehen oder dorthin verlagert werden.

Im Bereich der B 8 Neusser Landstraße ist keine bekannte leistungsfähige anbauarme Umleitung im Abschnitt Worringen vorhanden, die keine Verdrängung des Verkehrs in Straßen mit Belästigungen Dritter hervorruft. Ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t bei der Ortsdurchfahrt Worringen kann daher nicht befürwortet werden.